

Die Varroa im Griff, dank dem BGD-Varroakonzept



BIENENGESUNDHEITSDIENST
SERVICE SANITAIRE APICOLE
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

apiservice

Der für die Honigbienen problematischste Schädling ist eindeutig die Varroamilbe. Ein Grossteil der Völkerverluste geht auf ihre Rechnung. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bienenhaltung ist darum ein funktionierendes Varroakonzept. Der Bienengesundheitsdienst (BGD) und das Zentrum für Bienenforschung (ZBF) setzen alles daran, den Imkerinnen und Imkern die bestmöglichen, wissenschaftlich getesteten und praxiserprobten Empfehlungen abzugeben. Dazu wird das Varroakonzept laufend überprüft und weiterentwickelt. Das Wohl der Bienen steht dabei im Vordergrund, es garantiert aber auch qualitativ hochwertige Bienenprodukte.

ANJA EBENER, GESCHÄFTSLEITERIN APISERVICE GMBH/BIENENGESUNDHEITSDIENST (BGD), (anja.ebener@apiservice.ch)
UND JEAN-DANIEL CHARRIÈRE, LEITER ZENTRUM FÜR BIENENFORSCHUNG (ZBF), AGROSCOPE

Die Möglichkeiten, die Varroa zu bekämpfen sind vielfältig. Immer wieder tauchen Ideen und Konzepte auf. Es gibt aber keinen Grund, vom bewährten BGD-Konzept abzuweichen. Dieses ist mitunter der wichtigste Teil des Betriebskonzeptes. Seine Wirksamkeit wird im Rahmen des laufenden Betriebskonzept-Praxistests bewiesen. Die Zwischenergebnisse sind sehr überzeugend. Den Pfeiler des BGD-Konzeptes bilden drei Massnahmengruppen: Milbenbefall schätzen, Varroaentwicklung bremsen und behandeln.

Varroaentwicklung bremsen

Im Frühling lässt sich die Varroabelastung in den Völkern durch mehrmaliges Ausschneiden der verdeckelten Drohnenwaben und eine ausreichende Jungvolkbildung bremsen. Um eine tatsächliche Völkerbeurteilung und -auslese vornehmen zu können, empfehlen BGD und ZBF, jährlich mindestens 50 % Jungvölker zu bilden (bei zehn Wirtschaftsvölkern sind das beispielsweise fünf Jungvölker).

Von einer Ameisensäurebehandlung der Wirtschaftsvölker zwischen März und Mitte Juni, wie dies die Konzepte gewisser Anbieter von Varroabekämpfungsmitteln vorsehen, raten BGD und ZBF ganz entschieden ab. Eine solche Behandlung führt unweigerlich zu erhöhten Säurewerten im Honig.

Milbenbefall schätzen

BGD und ZBF empfehlen eine regelmässige Kontrolle des natürlichen Milbenfalls. Zumindest Ende Mai, Ende Juni/Anfang Juli und Ende Oktober/Anfang November ist ein Auszählen der gittergeschützten Unterlage nötig. Bei übermässigem Befall ist sofortiges Handeln angesagt. Die Details finden Sie im Artikel «Bei übermässigem Milbenbefall handeln» von Emil Breitenmoser in der Mai-Ausgabe 2019 der Schweizerischen Bienen-Zeitung.

Behandeln

Das Varroakonzzept des BGD sieht zwei Sommerbehandlungen mit organischen Säuren vor. Die Imker/-innen können selbst entscheiden, ob sie die erste mit oder ohne Ameisensäure durchführen wollen. Bei den Methoden ohne Ameisensäure empfehlen sich Brutstopp, Bannwabe oder die komplette Brutentnahme mit Verwertung der Brut. Die Bannwabe kommt als einzige Methode gänzlich ohne Säuren aus und kann auch vor einer allfälligen



Ansicht einer
Varroamilbe
von unten.

FOTOS: APISERVICE



Monat	Massnahmen	Merkblatt-Gruppe	
Februar			
März	Drohnenwabe einhängen und anschliessend mehrmaliges Ausschneiden der verdeckelten Drohnenbrut	Bremsen der Varroaentwicklung	
April			
Mai	Jungvolkbildung		
Mai	Natürlichen Milbentotenfall erheben Bei mehr als 3 Milben pro Tag → Notbehandlung	Varroadiagnose/ Notbehandlung	
Juni	Drohnerschnitt/Jungvolkbildung	Bremsen der Varroaentwicklung	
Juni	Natürlichen Milbentotenfall erheben Bei mehr als 10 Milben pro Tag → Notbehandlung oder sofortige Sommerbehandlung (mit oder ohne Ameisensäure)	Varroadiagnose/ Not- oder Sommerbehandlung	
Juli	1. Sommerbehandlung nach Wahl <u>ohne oder mit</u> Ameisensäure	Beginn 1. Juli-Hälfte Ohne Ameisensäure (Brutstopp, Bannwabe oder Komplette Brutentnahme)	Weitere Behandlungsmethoden
Juli		oder	
August		Beginn vor Ende Juli Mit Ameisensäure	Sommerbehandlung
September	2. Sommerbehandlung	Beginn spätestens Mitte Sept. Immer mit Ameisensäure	Sommerbehandlung
Oktober			
Oktober	Natürlichen Milbentotenfall erheben Bei mehr als 5 Milben pro Tag → sofortige Behandlung mit Oxalsäure (ausnahmsweise ohne Entfernen allfälliger Brut)		Varroadiagnose
November			
Dezember	Oxalsäure-Behandlung im <u>brutfreien</u> Zustand		Winterbehandlung
Januar	Behandlungstotenfall erheben Fallen innert 2 Wochen nach der Winterbehandlung über 500 Milben → Winterbehandlung wiederholen (Sprühen oder Verdampfen)		Varroadiagnose/ Winterbehandlung

Das Ende März 2019 aktualisierte Varroakzept des BGD.

Varroaentwicklung bremsen
 Milbenbefall schätzen
 Behandeln

Waldtracht bedenkenlos angewandt werden. Wegen der Gefahr von Reinvationen und zur Sicherstellung einer ausreichenden Wirksamkeit ist die zweite Sommerbehandlung in jedem Fall mit Ameisensäure durchzuführen.

Bei einer Thymol-Behandlung ist Vorsicht geboten. Sie setzt eine regelmässige Kontrolle des natürlichen Milbenfalls voraus und ist nur bei leichtem Varroabefall ausreichend wirksam. Thymol darf keinesfalls vor der Waldhonigernte eingesetzt werden, da dadurch der Geschmack des Honigs beeinträchtigt wird. Zudem kann Thymol im Wachs zu Rückständen führen, welche sich nur sehr langsam verflüchtigen.

Fettlösliche, synthetische Varroazide (in der Schweiz zugelassen sind Bayvarol und CheckMite+) verursachen Rückstände im Wachs und können zu Resistenzen führen. BGD und ZBF raten von deren Einsatz entschieden ab. Für Imker/innen mit dem apisuisse-Goldsiegel sind diese Produkte nicht erlaubt.

Da Oxalsäure in den verdeckelten Zellen nicht wirkt, zeigen Behandlungen

damit nur in brutfreien Völkern eine hohe Wirksamkeit. Einzig die im BGD-Varroakzept vorgesehene Zusatzbehandlung bei übermässiger Varroabelastung Ende Oktober/Anfang November kann ausnahmsweise mit Brut durchgeführt werden. Dort geht es nur darum, die Spitze zu brechen, sodass die Völker bis zur eigentlichen Winterbehandlung möglichst wenig Schaden nehmen. ☞

Varroakzept des BGD

Sie finden jederzeit die aktuellste Version unter www.bienen.ch/varroa:

1.1. Varroabehandlungskonzept und dazugehörige Merkblätter

Das BGD-Team berät Sie zudem gerne persönlich unter 0800 274 274 oder via E-Mail info@apiservice.ch.